

# **Riva Self Cure (liquid)**

**SDI Limited** 

Änderungsnummer: **4.1.1.1**Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 30/03/2016 Anfangsdatum: Nicht verfügbar L.REACH.DEU.DE

# ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1.Produktidentifikator

Produktname	Riva Self Cure (liquid)
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.	
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar	

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI Brazil Industria E Comercio Ltda	SDI Germany GmbH	
Adresse	3-15 Brunsdon Street VIC Bayswater 3153 Australia	Rua Dr. Virgilio de Carvalho Pinto, 612 São Paulo CEP 05415-020 Brazil	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany	
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+55 11 3092 7100	+49 0 2203 9255 0	
Fax	+61 3 8727 7222	+55 11 3092 7101	+49 0 2203 9255 200	
Webseite	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au	
E-Mail	info@sdi.com.au	brasil@sdi.com.au	germany@sdi.com.au	
B. data da E	ODI (No di Anno ène) la			
Registrierter Firmenname	SDI (North America) Inc.	SDI (North America) Inc.		
Adresse	1279 Hamilton Parkway IL Itasca 60143 United State	1279 Hamilton Parkway IL Itasca 60143 United States		
Telefon	+1 630 361 9200 (Business hours)	+1 630 361 9200 (Business hours)		
Fax	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Webseite	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
E-Mail	USA.Canada@sdi.com.au			

## 1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
		•	-
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Gesellschaft / Organisation	Nicht verfügbar		
Notrufnummer	+61 3 8727 7111		
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar		

# **ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen. Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

DSD Klassifizierung	Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD Klassifizierung <sup>[1]</sup>	R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 2 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 30/03/2016

# Riva Self Cure (liquid)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] <sup>[1]</sup>

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, Specific target organ toxicity - single exposure Category 3 (respiratory tract irritation)

Legende:

1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen -Anhang VI

### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP Kennzeichnungselemente



SIGNALWORT

**ACHTUNG** 

### Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

### SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor emeutem Tragen waschen.

# SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

# SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen

# 2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken\*.

Gefahr kumulativer Wirkungen\*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

# ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

### 3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1.9003-01-4 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	20-30	Poly(acrylsäure)	R36/37/38, R51/53 <sup>[1]</sup>	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, Specific target organ toxicity - single exposure Category 3 (respiratory tract irritation), Chronische aquatische Toxizität, Gefahrenkategorie 2; H315, H319, H335, H411 [1]
1.87-69-4 2.201-766-0 3.Nicht verfügbar 4.01-2119537204-47-XXXX, 01-2119851173-43-XXXX,	10-15	(+)-Weinsäure	R36/37/38 <sup>[1]</sup>	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, Specific target organ toxicity - single exposure Category 3 (respiratory tract irritation); H315, H319, H335 [1]

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 3 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 30/03/2016

# Riva Self Cure (liquid)

01-2119851174-41-XXXX 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung von C & L gezogen

# **ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

	Bei Kontakt mit der Haut:				
	► Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.				
	► Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)				
	▶ Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.				
	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:				
	▶ Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen.				
	▶ Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider.				
	▶ Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.				
Generelle	▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.				
	► Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich.				
	► Suchen Sie einen Arzt auf.				
	► Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.				
	• Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.				
	▶ Den Patienten aufmerksam beobachten.				
	Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.				
	<ul> <li>Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.</li> <li>Medizinischen Rat einholen.</li> </ul>				
	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:  • Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen.				
Augenkontakt	Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider.				
Augenkontakt	<ul> <li>Dereuchtung unter den Augenmacht sicherstellen, durch gelegentliches Anneben der Onlei- und Oberlider.</li> <li>Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.</li> </ul>				
	Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.				
	Bei Kontakt mit der Haut:				
	Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.				
Hautkontakt	Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)				
	I hade untriatriit inesendent vesser auwasteri (ind delle, werin vendgoar)  In Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.				
Einatmung	Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich.				
	► Suchen Sie einen Arzt auf.				
	► Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.				
	<ul> <li>Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.</li> </ul>				
Einnahme	► Den Patienten aufmerksam beobachten.				
Limailie	▶ Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.				
	▶ Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.				

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

► Medizinischen Rat einholen.

Siehe Abschnitt 11

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Schaum ist in der Regel unwirksam.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren		
Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.	
5.3. Hinweise für die Bran	dbekämpfung	
Feuerbekämpfung	<ul> <li>Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.</li> <li>Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen.</li> <li>Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.</li> <li>Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen.</li> <li>Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu verhindern.</li> <li>Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern.</li> <li>Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.</li> <li>Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.</li> </ul>	
Feuer/Explosionsgefahr	<ul> <li>▶ Brennbar.</li> <li>▶ Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen.</li> <li>▶ Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt.</li> <li>▶ Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe(CO) abgeben.</li> <li>▶ Kann beißenden Rauch emittleren.</li> <li>▶ Nebel, die brennbare Materialien enthalten, können explosiv sein.</li> <li>Verbrennungs-Produkte:</li> <li>,</li> <li>Kohlendioxid (C02)</li> <li>,</li> <li>andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.</li> <li>Kann giftige Dämpfe freisetzen.</li> <li>Kann giftige Dämpfe entwickeln.</li> </ul>	

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 4 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016

# Riva Self Cure (liquid)

Druckdatum: 30/03/2016

### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	<ul> <li>Zündquellen entfernen.</li> <li>Alle Verschüttungen sofort entfernen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.</li> <li>Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von Schutzausrüstung kontrollieren.</li> <li>Verschüttete Mengen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen und aufsaugen.</li> <li>Aufwischen. In einen geeigneten gekennzeichneten Behälter zur Abfallbeseitigung packen.</li> </ul>
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	<ul> <li>Gemäßigte Gefahr.</li> <li>Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen.</li> <li>Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.</li> <li>Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen. Mit allen verfügbaren Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen.</li> <li>Kein Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen. Belüftung verstärken.</li> <li>Falls ohne Gefährdung möglich, Leck stoppen.</li> <li>Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen.</li> <li>Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln.</li> <li>Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen.</li> <li>Feste Rückstände sammeln und für die Entsorgung in gekennzeichneten Fässern dicht verschließen.</li> <li>Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse verhindern.</li> <li>Im Falle der Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.</li> </ul>

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

# **ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	<ul> <li>Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen</li> <li>Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.</li> <li>Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.</li> <li>Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.</li> <li>Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.</li> <li>Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen vermeiden.</li> <li>Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.</li> <li>Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.</li> <li>Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.</li> <li>Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.</li> <li>Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.</li> <li>Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.</li> <li>Gute Arbeitsverfahren anwenden.</li> <li>Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.</li> <li>Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.</li> <li>Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt.</li> </ul>
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	Lagern Sie an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Hitze und Sonnenlicht. Lagern Sie <b>NICHT</b> im direktem Sonnenlicht. Lagerung zwischen 5 und 30 Grad Celsius

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	Verpackung wie vom Hersteller empfohlen.  ▶ Überprüfen Sie, ob die Behälter eine deutlich Kennzeichnung haben und frei von Leckagen sind
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Starke Basen vermeiden.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

# ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 5 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 30/03/2016

# Riva Self Cure (liquid)

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Poly(acrylsäure)	Acrylic acid polymer (neutralized, cross-linked)	0.05 mg/m3	I (1) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	(+)-Weinsäure	*Tartaric acid	2 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

### NOTFALL-LIMITS

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Poly(acrylsäure)	Acrylic acid polymers; (Acrylic polymer or resin)	7.5 mg/m3	83 mg/m3	500 mg/m3
(+)-Weinsäure	Tartaric acid	1.6 mg/m3	17 mg/m3	100 mg/m3

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Poly(acrylsäure)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
(+)-Weinsäure	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

### MATERIAL DATEN

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

### 8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
Unitere Grenze des Dereichs	Obele Grenze des bereichs
Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2. Verschmutzungen hoher oder Toxizität
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absaugung betragen. es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung











### Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

- Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Chemikalienschutzbrille.
  - Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

# Hautschutz

Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen

### Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

- Overall
- **Anderen Schutz**
- PVC-Schürze
  - Absprerrcreme Hautreinigungscreme
  - Augenspülvorrichtung.

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 6 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 30/03/2016

Riva Self Cure (liquid)

Gefährungen durch Wärme

Nicht verfügbar

### Atemschutz

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät	
10 x ES	A-AUS	-	A-PAPR-AUS	
50 x ES	-	A-AUS	-	
100 x ES	-	A-2	A-PAPR-2^	

<sup>^ -</sup> Vollgesicht

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Flüssige	Spezifische Dichte (Water = 1)	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	<2	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

# **ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2.Chemische Stabilität	<ul> <li>Unverträgliche Materialien.</li> <li>Produkt wird als stabil angesehen.</li> <li>Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.</li> </ul>
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

# **ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Einatmen Lungenschäden.

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page **7** of **11** Erstellungsdatum: 29/01/2016

### Riva Self Cure (liquid)

Druckdatum: 30/03/2016

Einnahme	Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen.		
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen.  Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken.  Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden  Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.		
Augen	Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Auge	enschädigungen verursachen.	
Chronisch	verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen.	se zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit inlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt	
	TOXIZITÄT	REIZUNG	
Riva Self Cure (liquid)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
	TOXIZITÄT	REIZUNG	
Poly(acrylsäure)	Oral (Ratte) LD50: 2500 mg/kgd <sup>[2]</sup>	Nil reported	
	тохіzітäт	REIZUNG	
(+)-Weinsäure	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg <sup>[1]</sup>	Nil reported	
	Oral (Ratte) LD50: ca.920 mg/kg <sup>[1]</sup>		
Legende:	Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akute Toxizität     von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extra	2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten Wenn nicht anders angegeben werden Dater ahiert	
POLY(ACRYLSÄURE)	möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Re einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Kompor Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorge ähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dok Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialer lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu de Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar na Schleimproduktion charakterisiert.  Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Mensch Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend o		
	möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Re	chen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht. De eactive Airways Dysfunction Syndrome"(RADS)zurückzuführen. Dieses kann nach	

(+)-WEINSÄURE

einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Komponenten auftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorgane in einem nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten beharrlicher Asthmaähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition zu dem Reizstoff. Ein umkehrbares Luftzug-Muster, am Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialen Hyperreaktivität beim Methacholine-Stress-Test und das Fehlen einer minimalen lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu den Diagnosekriterien von RADS hinzugefügt. RADS (oder Asthma) nach reizendem Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die sich auf die Konzentration und die Dauer der Exposition mit den reizenden Substanzen beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis um eine Störung, die aufgrund hochkonzentrierter Exposition einer reizenden Substanz (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar nach dem eine Exposition aufgehört hat. Die Störung wird durch Dyspnea, Husten und Schleimproduktion charakterisiert. Convulsions, haemorrhage recorded.

akute Toxizität	0	Karzinogenität	0
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	0
Schwere Augenschäden / Reizung	<b>✓</b>	STOT - einmalige Exposition	0
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	0	STOT - wiederholte Exposition	0
Mutagenizität	0	Aspirationsgefahr	0

Legende:

🗶 – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen

✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

O – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

### **ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

# 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Poly(acrylsäure)	EC50	384	Schalentier	389.869mg/L	3
Poly(acrylsäure)	EC50	96	Nicht anwendbar	8596.446mg/L	3
Poly(acrylsäure)	LC50	96	Fisch	1684.686mg/L	3
(+)-Weinsäure	EC50	96	Nicht anwendbar	434.65983mg/L	3

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 8 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016

# Riva Self Cure (liquid)

		1	1	1	1
(+)-Weinsäure	LC50	96	Fisch	>100mg/L	2
(+)-Weinsäure	EC50	48	Schalentier	93.313mg/L	2
(+)-Weinsäure	EC50	72	Nicht anwendbar	51.4043mg/L	2
(+)-Weinsäure	NOEC	72	Nicht anwendbar	3.125mg/L	2
l egende:	Extracted from 1. IUCLID Toxicity Data 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 3. EPIWIN Suite V3.12 - Aquatic Toxicity Data (Estimated) 4. US EPA Footox database - Aquatic Toxicity Data 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data 6. NITE (Japan) -				

Bioconcentration Data 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data 8. Vendor Data

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Poly(acrylsäure)	NIEDRIG	NIEDRIG
(+)-Weinsäure	NIEDRIG	NIEDRIG

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Poly(acrylsäure)	NIEDRIG (LogKOW = 0.4415)
(+)-Weinsäure	NIEDRIG (LogKOW = -1.0017)

### 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Poly(acrylsäure)	HOCH (KOC = 1.201)
(+)-Weinsäure	HOCH (KOC = 1)

# 12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

### **ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.5.

Nebengefahr

### Gefahrzette

Gefahrzettel	
Meeresschadstoff	NICHT
Landtransport (ADR): NICH	HT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT
14.1.UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2.Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.3.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.4.Umweltgefahren	Nicht anwendbar

14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender

Transportgefahrenklassen

Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	Nicht anwendbar
Klassifizierungscode	Nicht anwendbar
Gefahrzettel	Nicht anwendbar
Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Druckdatum: 30/03/2016

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 9 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 30/03/2016

Riva Self Cure (liquid)

Begrenzte Menge Nicht anwendbar Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT 14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar 14.2. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar 14.3. Ordnungsgemäße Nicht anwendbar **UN-Versandbezeichnung** 14.4. Umweltgefahren Nicht anwendbar ICAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar 14.5. ICAO/IATA Nebengefahr Nicht anwendbar Transportgefahrenklassen ERG-Code Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Nur Fracht Verpackungs instruction Nicht anwendbar Nur Fracht Hochstmenge/Verpackung Nicht anwendbar 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction Nicht anwendbar den Verwender Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte Nicht anwendbar Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstruction Nicht anwendbar Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge Nicht anwendbar Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT 14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar 14.2. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar 14.3. Ordnungsgemäße Nicht anwendbar **UN-Versandbezeichnung** 14.4. Umweltgefahren Nicht anwendhar IMDG/GGVSee-Klasse Nicht anwendbar 14.5. Transportgefahrenklassen IMDG-Nebengefahr Nicht anwendbar **EMS-Nummer** Nicht anwendbar 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Sonderbestimmungen Nicht anwendbar den Verwender Begrenzte Mengen Nicht anwendbar Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT 14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar 14.2. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar 14.3. Ordnungsgemäße Nicht anwendbar **UN-Versandbezeichnung** 14.4. Umweltgefahren Nicht anwendbar 14.5. Nicht anwendhar Nicht anwendbar Transportgefahrenklassen Klassifizierungscode Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Begrenzte Mengen Nicht anwendbar den Verwender Benötigte Geräte Nicht anwendbar Feuer Kegel Nummer Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### POLY(ACRYLSÄURE)(9003-01-4) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch) Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Karzinogene Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 10 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016

### Riva Self Cure (liquid)

Druckdatum: 30/03/2016

Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Europäische Liste der Benannten Chemischen Stoffe (ELINCS)

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

Wng, GHS08, Dgr,

GHS05, GHS09, GHS02

H319, H335, H340, H350, H314, H332,

H317, H290, H226, H302, H312

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

### **ECHA Zusammenfassung**

2

Inhaltsstoff	CAS-Nummer Indexnummer		ECHA-Dossier			
Poly(acrylsäure)	9003-01-4	Nicht verfügbar		Nicht ve	Nicht verfügbar	
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwort Code (s)		Gefahrenhinweis Code (s)	
1	Not Classified		Wng, GHS08, Dgr GHS05, GHS09, G	,	H319, H335, H340, H350, H314, H332, H317, H290, H226, H302, H312	

Aquatic Acute 1 2 Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1 GHS05, Dgr H314

Not Classified, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Muta. 1B, Carc. 1A, Skin Corr.

1B, Aquatic Chronic 3, Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4, Met. Corr. 1, Flam. Liq. 3,

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
(+)-Weinsäure	87-69-4	Nicht verfügbar	01-2119537204-47-XXXX, 01-2119851173-43-XXXX, 01-2119851174-41-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	GHS07, Wng	H302, H315, H317, H319, H335
2	Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Not Classified, Aquatic Chronic 3, Eye Irrit. 2A	GHS05, Dgr, Wng, GHS06	H318, H315, H302, H317, H335

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

### 15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

### ZUBEREITUNG IST WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
POLY(ACRYLSÄURE)	1		V: KBwS-Decision
(+)-WEINSÄURE	1		P: Classification according to annex 3
Nationale Inventar	Stellung		
Australien - AICS	Υ		
Kanada - DSL	Υ		
Kanada - NDSL	N (Poly(acrylsäure); (+)-Weinsäure)		

China - IECSC Europa - EINECS / ELINCS / N (Poly(acrylsäure))

NLP Japan - ENCS

Υ Korea - KECI Neuseeland - NZIoC Υ Philippinen - PICCS Υ

USA - TSCA

Y = Alle Bestandteile sind im Inventar

N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Legende: Klammem)

### **ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

### Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 11 of 11 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 30/03/2016

# Riva Self Cure (liquid)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen .
H350	Kann Krebs erzeugen .
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Weitere Informationen

### DSD / DPD Kennzeichnungselemente



Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

Gefahrensymbole und
-bezeichnungen für
gefährliche Stoffe und
Zubereitungen

Χi

### SICHERHEITSHINWEIS

SICHERHEITSHINWEIS	
S02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
\$35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit reinigen (Material vom Hersteller anzugeben).
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw. vorhandene technischen Kontrollen müssen mit in Erwägung gezogen werden.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

### Abkürzungen und Akronyme

PC - TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC - STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

### Other information:

Prepared by: SDI Limited

3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia

Phone Number: +61 3 8727 7111

Date of preparation/revision: 23rd September 2015 Department issuing SDS: Research and Development

Contact: Technical Director